



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter/in: Elke Kessel

Wiesbaden, 05.05.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 12. Mai 2022, um 17:00 Uhr,
Elisabeth-Selbert-Schule, Mensa, Stegerwaldstr. 45, 65199 Wiesbaden

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17.03.2022

Bereich Kultur

2. 22-F-63-0028

Richtlinien für „Kunst am Bau“

-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Volt und Die Linke vom 04.05.2022-

Der Antwort von Dezernat III zum Beschluss Nr. 0118 vom 04.11.21 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zum Thema „Kunst am Bau in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ kann entnommen werden, dass in den vergangenen Jahren weder von den städtischen Gesellschaften, noch von Seiten des Hochbauamtes, bei Bauprojekte „Kunst am Bau“ vorgesehen wurde. Lediglich im Rahmen des Neubaus der Rhein-Main-Hallen ist ein Etat

für Kunst am Bau vorgesehen, aber bisher noch nicht umgesetzt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat bisher keine verbindlichen Richtlinien für das Thema „Kunst am Bau“. Andere Städte wie beispielsweise unsere Nachbarstadt Mainz, haben verpflichtende Regelungen erlassen aus einem baukulturellen Anspruch heraus einen gewissen Anteil der Baukosten für Kunstwerke zu verwenden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) eine verbindliche Regelung bzw. Richtlinie für „Kunst am Bau“ in Wiesbaden zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte mit geprüft werden:
 - a. Hochbauetats der Stadt und der städtischen Gesellschaften zu prüfen, soweit dies rechtlich möglich ist.
 - b. Verzicht auf die Umsetzung von Kunst am Bau bei Einzelprojekten zu Gunsten eines Ansparens in einem Etattopf
 - c. Berücksichtigung aller Hochbauvorhaben, für die noch kein Grundsatzbeschluss vorliegt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024
- 2) darzulegen, mit welchem Etat er für „Kunst am Bau“ rechnet, wenn das durchschnittliche Hochbauinvestitionsvolumen der letzten Jahre (Stadt und städtische Beteiligungen) zu Grunde gelegt wird.

2.1. 21-F-22-0023

Kunst am Bau in der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen CDU und Freie Demokraten vom 27.10.2021-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 08.04.2022

3. 22-F-69-0022

Die Geschichte Wiesbadens analog und digital erlebbar machen - Sachstand
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03. Mai 2022-

Der Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft hat in der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli 2021 den Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt (21-F-60-0003) vom 22. Juni 2021 „Die Geschichte Wiesbadens analog und digital erlebbar machen“ beschlossen.
Am 27. Oktober 2021 wurde eine vorläufige Antwort durch den zuständigen Dezernenten übermittelt, aus der hervorgeht, dass die Antwort „in Vorbereitung für die Erstellung eines neuen Konzepts zur historischen Beschilderung in Wiesbaden“ (S. 4) gegeben wurde.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. den Sachstand bzgl. des neuen Konzepts zur historischen Beschilderung in Wiesbaden mitzuteilen und
2. das Konzept dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzustellen.

4. 22-F-22-0009

Unterstützung für geflüchtete ukrainische Künstler
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU & FDP vom 04.05.2022-

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine mussten viele der dortigen Künstlerinnen und Künstler fliehen - auch in das Rhein-Main-Gebiet. Bei ihrer Flucht mussten sie auch ihr Umfeld verlassen - ihre Kunden, ihr Publikum und auch Fördermittelgeber und stehen damit vor einer ungewissen beruflichen und finanziellen Zukunft.

Deutschland hat im letzten Jahrhundert selbst mehrere Exilierungswellen von Künstlern verursacht. Viele Künstler wurden aufgrund ihrer politischen Haltung und/oder ihres jüdischen Glaubens aus Deutschland vertrieben, andere flohen vor dem Überfall Nazi-Deutschlands auf ihre Heimatländer. Viele fanden Zuflucht und Unterstützung in anderen Ländern und konnten dort ihrer Kunst weitergehen. Auch die Diktatur in der DDR zwang viele Künstlerinnen und Künstler zur Ausreise. Die Bundesrepublik ermöglichte den Geflüchteten eine Fortsetzung ihres künstlerischen Schaffens.

Nun sollte diese Solidarität auch den geflüchteten ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern zu teil werden. Nicht zuletzt der Auftritt des Kyiv Symphony Orchestra im Wiesbadener Kurhaus hat gezeigt, welche herausragenden Künstler aus der Ukraine kommen. In Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Fördermittelgebern aus der Region kann diesen für die Dauer des Krieges eine Heimstatt gegeben und ihr Wirken unterstützt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, auf welche spezifischen Unterstützungsleistungen geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler derzeit zurückgreifen können.
2. in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Kulturförderinstitutionen wie z.B. Nachbarkommunen oder dem Kulturfonds RheinMain, die Einrichtung von besonderen Unterstützungsleistungen für in unsere Region geflüchtete ukrainische Künstlerinnen und Künstler zu prüfen.

5. 22-F-63-0029

Kostenlose Lernportale in der Stadtbibliothek
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.05.2022-

Die Landesregierung schätzt, dass ein Fünftel aller Schüler*innen pandemiebedingte Lernrückstände aufweisen. Vielen Eltern ist es aus den unterschiedlichsten Gründen - zeitlich, finanziell, fachlich - nicht möglich, ihre Kinder beim Aufholen des Schulstoffs zu unterstützen. Inzwischen gibt es Online-Plattformen, die gerade im Homeschooling mit Tutorials eine gute Ergänzung zu den Förderangeboten innerhalb der Schulen bieten.

Da die Nutzung dieser Angebote kostenpflichtig ist, haben viele Städte, wie u.a. Hanau, Offenbach, Frankfurt, die von der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen empfohlene Lernplattform "sofatutor" kostenfrei in das Angebot ihrer Stadtbibliothek aufgenommen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) Welche Online-Lernplattformen es in der Stadtbibliothek bereits gibt?
- b) Ob es Überlegungen gibt, online-Lernplattformen in den Katalog der Mauritius-Mediathek aufzunehmen und kostenfrei den Nutzer*innen zur Verfügung zu stellen?
- c) Wenn nein, warum nicht?

6. 22-F-69-0023

Kommunale Pflege der Vertriebenen-Gedenksteine
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 12 bis 14 Millionen Deutsche und deutschsprachige Bewohner aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie aus Osteuropa vertrieben. Viele von Ihnen haben auch bei uns in der Region und in unserer Landeshauptstadt Wiesbaden eine neue Heimat gefunden. Im Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung wurden verschiedene Gedenktafeln errichtet. Diese stellen einen integralen Bestandteil unserer kommunalen Erinnerungskultur dar und tragen dazu bei, allen Vertriebenen auch 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Andenken zu bewahren.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Gedenksteins ehrenamtlich, insbesondere von Vertriebenen selbst, übernommen. Dies ist heute kaum noch möglich. Um den Zustand der Gedenktafel wieder zu verbessern und in Zukunft zu erhalten, bedarf es deshalb der Unterstützung des städtischen Bauhofs.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den an die Opfer von Flucht und Vertreibung erinnernden

1. „Christdorfer Gedenkstein“ am Eingang der Christdorfer Straße in Wiesbaden-Auringen,
2. Gedenkstein in der Schönbergstraße in Wiesbaden-Dotzheim an der Hessischen Polizeischule,
3. Gedenkstein in der Kranichstraße in Wiesbaden-Kohlheck und
4. „Gustav-Leutelt-Gedenkstein“ am Leutelt-Platz in Wiesbaden-Kohlheck herzurichten sowie künftig die Unterhaltung und Pflege der Gedenksteine durch Mitarbeiter des Bauhofs zu gewährleisten.

7. 22-F-22-0008

Love Family Park nach Wiesbaden lotsen
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU & FDP vom 04.05.2022-

Im März haben die Veranstalter des Techno-Festivals Love Family Park verkündet, dass die diesjährige Ausgabe des Festivals die letzte in Rüsselsheim sei, nachdem die Stadt Rüsselsheim den Veranstaltern kein geeignetes Gelände anbieten konnte.

In Wiesbaden konnte mit Folklore bereits vor einigen Jahren das bedeutendste Festival nicht mehr fortgeführt werden. Ein langfristiger Ersatz ist bisher leider nicht in Sicht. Die Abwanderung des Love Family Park aus Rüsselsheim bietet nun die Möglichkeit, ein Festival nach Wiesbaden zu holen, das Folklore nicht ersetzen kann und soll, aber jedenfalls die internationale Musikszene im Sommer nach Wiesbaden holt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit den Veranstaltern des Love Family Park-Festivals Kontakt aufzunehmen, um eine zukünftige Durchführung der Veranstaltung in Wiesbaden auszuloten.
2. im Falle einer positiven Vorprüfung bereits von Beginn an sicherzustellen, dass alle beteiligten Stellen der LHW in der Erstellung und Prüfung des Konzeptes so früh und eng wie möglich eingebunden werden, um Genehmigungsprobleme wie bei Folklore zukünftig zu vermeiden.

8. 22-F-69-0024

Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-

Aus Anlass des Wiesbadener Jahres des Wassers 2022 wurde im März die Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ auf dem Kochbrunnenplatz eingeweiht. Laut Auskunft der Organisatoren konnte diese Installation dank der großzügigen Spenden der Wiesbadener Firmen Brömer & Söhne sowie Metallbau Huhle fast zum Materialpreis realisiert werden, was es ausdrücklich zu würdigen gilt. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb das zentrale Kunstwerk zum Jahr des Wassers nicht als Ergebnis eines offenen Wettbewerbs, sondern nach Entwürfen des verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiters realisiert wurde. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die Installation den öffentlichen Raum und die bereits bestehenden Kunstwerke am Kochbrunnen berücksichtigt und wie nachhaltig die Installation ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten

1. wie hoch die Gesamtkosten der Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ und wie hoch der städtische Anteil nach Abzug der durch die Firmen erfolgten Sachspenden waren?
2. nach welchen Kriterien bzw. Verfahren Kunst im öffentlichen Raum von Seiten der Stadt üblicherweise beauftragt bzw. erworben wird? Wieso im vorliegenden Fall kein (teil)offener Wettbewerb stattfand? Wer die Entscheidung, für das in diesem Fall gewählte Verfahren, traf? Ob dieses Verfahren den Ansprüchen der Stadt an die Förderung der (lokalen) Kunst und an die Kunst im öffentlichen Raum entspricht?
3. inwiefern bei der Entscheidung, die Installation an dieser Stelle zu realisieren, die Gesamtanlage rund um den Kochbrunnen, auf der sich bereits mehrere Kunstwerke in direkter Nachbarschaft befinden, berücksichtigt wurde?
4. bis wann die Installation am jetzigen Ort verbleiben soll, da es sich laut Auskunft der Organisatoren um eine temporäre Installation handle? Was im Anschluss mit ihr geplant ist? Welche Kosten durch den Rückbau der Installation entstehen? Inwiefern eine solche temporäre Installation vereinbar ist mit dem städtischen Ziel, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu agieren?

Bereich Schule

9. 22-A-57-0002

Vorstellung des digitalen Lernkonzepts der Elisabeth-Selbert-Schule,
Rückstellung eines Antrags aus den Haushaltsplanberatungen

10. 22-F-71-0002

Lernmittelfreiheit und Digitalisierung - Sachstand

-Antrag der Stadtfractionen DIE. LINKE, Volt und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2022-

Die Lernmittelfreiheit ist im Land Hessen verfassungsmäßig verankert (Artikel 59 HV). Traditionell wurden und werden deshalb die Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler von der Schule - finanziert durch Landesmittel - den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Mittlerweile haben IT-Geräte bzw. die darauf verwendete Software die Funktion der Schulbücher größtenteils übernommen. Dies erfordert nicht nur die Anschaffung dieser Lernmittel, sondern auch deren Support.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. In welchem Umfang werden an Wiesbadener Schulen digitale Lehrbücher/Lehrmaterialien/Lernmittel verwendet?
2. Welche Konzepte existieren für den Einsatz von digitalen Lehrbüchern/Lehrmaterialien/Lernmaterialien an Wiesbadener Schulen?
3. Gibt es ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen, damit diese sich für den Einsatz digitaler Lernmittel qualifizieren können und diese auch wirklich im Unterricht zum Einsatz kommen?
4. Wie gestaltet sich der Support für die digitalen Lernmittel und wie wird der Support finanziert?

11. 22-F-56-0001

Sitzungsort des Schulausschusses

-Antrag der Fraktionen Volt und Die Linke vom 04.05.2022-

Im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften werden wichtige Entscheidungen für die Wiesbadener Schullandschaft getroffen. Da es immer wieder auch um einzelne Schulen geht, ist eine gewisse Ortskenntnis nicht nur wünschenswert, sondern obligatorisch. Um den Ausschussmitgliedern dahingehend entgegenzukommen sollte die Möglichkeit bestehen, Sitzungen des Ausschusses in geeigneten Räumen vor Ort in den jeweiligen Schulen durchführen zu können.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

die Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden darüber zu informieren, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften anlassbezogen bei wichtigen Entscheidungen in die jeweilige Schule eingeladen werden kann. Bei dem Rundschreiben soll die Verwaltung den Schulen mitteilen, welche Anforderungen an geeignete Räumlichkeiten und deren Zugänglichkeit gestellt werden und welcher zeitliche Vorlauf für die Planung der Ausschusssitzung benötigt wird. Die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften findet dann in Absprache mit Amt 16, dem Ausschussvorsitz sowie den Ausschussmitgliedern nach einer Schulführung durch die jeweilige Schulleitung vor Ort in der Schule statt.

Bereich Städtepartnerschaften

12. 22-F-63-0030

Unterstützung für vom russischen Angriffskrieg betroffene Städte in der Ukraine
-Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.05.2022-

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden auch über die vielen bestehenden Städtepartnerschaften zwischen Deutschland, der Ukraine und weiteren zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verschiedene Hilfs- und Solidaritätsaktionen durchgeführt. So auch in Wiesbaden. Das besondere Engagement der Bürger*innen sowie der vielen verschiedenen Hilfsorganisationen und Partnerschaftsvereine verdient höchsten Respekt und es gilt, dieses Engagement weiterhin bestmöglich zu unterstützen und weitere Hilfe für die Ukraine zu leisten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich über das Netzwerk EUROCITIES über weitere Möglichkeiten und Bedarfe für koordinierte und strukturierte Hilfeleistungen für die Ukraine zu erkundigen.
2. die bestehenden Kontakte mit der ukrainischen Stadt Kamjanez-Podilskyj (Stadtteilpartnerschaft mit Wiesbaden-Schierstein) zu nutzen, um Bedarfe für eine mögliche Unterstützung abzufragen.
3. die Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Breslau/Wroc³aw, die ihrerseits ihre ukrainische Partnerstadt intensiv unterstützt, weiterhin aufrecht zu erhalten und zu intensivieren.
4. die sich aus den Anfragen ergebenden Bedarfe auch unter Einbeziehung der zahlreichen privaten Wiesbadener Initiativen und gemeinnützigen Organisationen, wie sie beispielsweise "auf dem Markt der Hilfen" vertreten waren, zu realisieren.

13. 21-F-15-0011

Städtepartnerschaft Ocotal
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 23.11.2021 -

ANLAGE: Bericht des Oberbürgermeisters vom 04.02.2022

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | 22-V-41-0004 | DL 14/22-8 |
| | Satzung Stadtbibliotheken Wiesbaden | |
| 2. | 22-V-41-0006 | DL 14/22-9 |
| | Vorabfreigabe Bereich Kultur 3. Quartal 2022 | |

3. **22-V-40-0005** **DL 14/22-5 NÖ, 13/22-12**

2. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden

4. **22-V-40-0006** **DL 13/22-13**

Kostenfreie Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen in Wiesbaden

5. **22-V-40-0008** **DL 15/22-2**

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule -Fenstertausch -

Die nicht öffentlichen Dateien der Vorlage sind in ShareFile eingestellt.

6. **22-V-40-0011** **DL 14/22-7**

Schwimmendes Bootshaus - Vorbereitung der Wiederaufnahme des Ruderbetriebs

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender